

Antrag zur Aufnahme von Flächen bzw. Maßnahmen in das Ökokonto „Hornbek-Das große Moor“ nach § 16 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 10 Landesnaturschutzgesetz

Kreis Lauenburg  
Fachdienst Naturschutz –  
Untere Naturschutzbehörde  
Barlachstraße 2  
23909 Ratzeburg

Antragsteller bzw. Maßnahmenträger:

Ecodots	
Markt 26	
25821 Bredstedt	

Eigentümer der Flächen:

Günter Böckmann	
Güsterer Straße 5	
21514 Hornbek	

Angaben über die Verfügbarkeit der betreffenden Flächen:

- Grundbuchauszug liegt dem Antrag bei
- bestehender Pachtvertrag liegt bei

Angaben über sonstige öffentliche oder privatrechtliche Auflagen oder Verpflichtungen:

Bestehen sonstige öffentliche oder private Verpflichtungen auf der / den betreffenden Flächen?

- Ja
- Nein

Wenn ja, welche?


*[Handwritten signature]*  
-1-  
*R*

**Angaben über eventuelle Förderungen****Werden sonstige Maßnahmen auf der/den Flächen gefördert?** Ja       Nein**Wenn ja, welche?**


**Liegt die Fläche innerhalb der Eignungsbereiche zum Aufbau des Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems Schleswig-Holsteins** Ja       Nein       nicht bekannt**1 Bestand****1.1 Bestehende Ökokonten**

Die Flächen, für die eine Anerkennung als Ökokonto beantragt wird, liegen in der Gemeinde Hornbek, Gemarkung Hornbek. Sie gehören zu einem größeren, zusammenhängenden Niederungsbereich zwischen dem Ruhmgraben im Norden und der A 24 im Süden, der landwirtschaftlich genutzt wird und weitgehend strukturlos ist. Aufgrund der Boden- und Grundwasserverhältnisse dominiert Grünlandnutzung. Von der insgesamt ca. 70 ha großen Fläche werden nur vier Schläge mit insgesamt 7,2 ha als Ackerflächen genutzt.

Die Fläche, innerhalb derer auf mehreren Flurstücken bereits zwei Ökokonten genehmigt sind, wird an drei Seiten von großen Infrastruktureinrichtungen begrenzt: Im Osten verläuft der Elbe-Lübeck-Kanal in ca. 70 m Entfernung, im Süden liegt hinter einem schmalen Gehölzstreifen die A 24 und im Westen grenzt die Bahntrasse Lübeck – Büchen an.

Auf ca. 17 ha der Fläche wurden bereits Ökokontoflächen eingerichtet: Im Norden liegt das Ökokonto „Hornbek-Die Rührenwiese“<sup>1</sup> mit rd. 4,4 ha (Basiswert) und rd. 5,3 ha (Guthaben in Ökopunkte), südlich grenzen an dieses die Flächen des Ökokontos „Hornbek-Schleusenkuhlen“<sup>2</sup> an, das insgesamt rd. 9,9 ha (Basiswert) und rd. 11,4 ha (Guthaben in Ökopunkte) beinhaltet. Bei letzterem Ökokonto grenzen jeweils mehrere zum Ökokonto gehörende Schläge aneinander, dazwischen gibt es immer – auch größere – Lücken. Beide Bestandsökokonten sollen um weitere Ökokontoflächen ergänzt werden, die direkt an diese angrenzen. Dafür werden jeweils gesonderte Anträge eingereicht.

<sup>1</sup> Bescheid über die Anerkennung vom 12.01.2015 (Az. 340-28/31.0560)

<sup>2</sup> Bescheid über die Anerkennung vom 09.11.2015 (Az. 340-28/31.0560)

## 1.2 Lage der Flächen im Naturraum und im Biotopverbund

Die Flächen des Ökokontos liegen im Naturraum 760 Südwestmecklenburgische Niederungen, der nach der ÖkokontoVO vom 28.03.2017 im Hügelland liegt.

Die beantragten Ökokontoflächen grenzen unmittelbar an einen Komplex von Hauptverbundachsen. Diese grenzen östlich des Elbe-Lübeck-Kanals, nördlich des Ruhmgrabens und westlich der Bahnlinie Lübeck-Büchen direkt an die Ökokontoflächen.

## 1.3 Ausgangsbiotop

Die Flächen des Ökokontos „Hornbek-Das große Moor“, auf das sich der vorliegende Antrag bezieht, liegen östlich eines in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Weges. Es handelt sich um zwei als Intensivgrünland genutzte Flurstücke, die nicht aneinander grenzen und zusammen rd. 2,1 ha groß sind.

Die mit einer dichten Grasnarbe ausgestatteten Grünlandflächen sind relativ artenarm und intensiv genutzt. Die Flächen weisen typische Arten des frischen bis feuchten Wirtschaftsgrünlandes auf. Zu nennen sind hier beispielsweise Arten wie *Holcus lanatus* (Wolliges Honiggras), *Elymus repens* (Kriechende Quecke), *Taraxacum officinale* (Wiesen-Löwenzahn), *Deschampsia caespitosa* (Rasen-Schmiele), *Ranunculus repens* (Kriechender Hahnenfuß) und *Cerastium holosteoides* (Gewöhnliches Hornkraut).

In der folgenden Tabelle werden die Flurstücke differenziert aufgelistet nach den Ausgangsbiotopen, mit Angaben zur Größe und zu geplanten Maßnahmen, die zusätzlich zur Extensivierung durchgeführt werden sollen.

Flurstücksnummer Flur 5	Ausgangs- biotop	Größe in m <sup>2</sup>	Geplante Maßnahmen
82 / 24	Intensivgrünland	9.500*	Ansaat Blühstreifen, Extensivierung
86 / 29	Intensivgrünland	11.015	Ablage von Strohballen, Extensivierung, Anlage Kleingewässer
<b>Summe:</b>		<b>20.515</b>	

\* ohne Fläche für Knickneuanlage

## 2 Entwicklungsziele Artenschutz

Die beiden Flurstücke liegen südlich des Gebietes des genehmigten Ökokontos "Hornbek-Schleusenkuhlen". Die vorgesehenen Pflege- und Artenschutzmaßnahmen des hier beantragten Ökokontos entsprechen überwiegend den Maßnahmen auf den Flächen des genehmigten Ökokontos "Hornbek-Schleusenkuhlen". Infolgedessen beziehen sich die Entwicklungsziele im Folgenden auch auf die Leitarten des genehmigten Ökokontos "Hornbek-Schleusenkuhlen".

### 2.1 Wiesenvögel

Die Flächen zwischen Bahndamm und Kanal werden von Wiesenvögeln aufgesucht. Von höherem Aufwuchs gehen Störungen aus. Dies wird durch die Bewirtschaftung in den wesentlichen Bereichen verhindert.

## 2.2 Lerche

Der Verzicht auf Düngung führt langfristig zu einem von den Lerchen gewünschten schüttereren Bestand auf den Geländekuppen. Die extensive Bewirtschaftung trägt durch den zu erwartenden größeren Bestand an Insekten zur besseren Nahrungsversorgung bei.

Durch das zusätzliche Setzen von Eichenpfählen sollen die Lerchen zusätzlich zu den bereits vorhandenen Zaunpfählen Sitzwarten erhalten.

## 2.3 Reptilien und Amphibien

Da die Pflege- und Artenschutzmaßnahmen des hier beantragten Ökokontos den Maßnahmen des genehmigten Ökokontos "Hornbek-Schleusenkuhlen" überwiegend entsprechen, sind die hier beantragten Maßnahmen auch geeignet, die Bestandsentwicklung von Zauneidechse, Waldeidechse, Kreuzotter, Blindschleiche, Ringelnatter und Amphibien zu fördern.

## 3 Pflegemaßnahmen

### 3.1 Vorgaben für die Beweidung

#### Artenschutzmaßnahme für Wiesenvögel, Lerche, Amphibien und Reptilien

Die beiden Flurstücke sollen durch folgende Maßnahmen zu artenreichem und extensiv genutztem Grünland entwickelt und zukünftig nur noch extensiv beweidet werden:

- Extensive Beweidung
- Die Fläche darf nicht, auch nicht zur Narbenerneuerung, umgebrochen werden
- Keine Wasserstandsabsenkungen
- Düngung jeglicher Art (auch Festmist, Klärschlamm, Gärreste u.a.) ist nicht zulässig
- Keine Pflanzenschutzmittel
- Jagdliche Einrichtungen in Form von Kirrungen, Lecksteinen, Kaff, Scheuerpfählen o.a. sind nicht zulässig
- Keine Ablagerung von Materialien und Geräten
- Keine Einrichtung von Mieten, Fahrsilos und Fütterungseinrichtungen

Die Flächen werden weder als Winter- noch als Portionsweide genutzt. Die Nutzung als Weide wird auf den Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.10. beschränkt. Dabei ist bis zum 15.05. nur eine Großvieheinheit pro ha, ab diesem Zeitpunkt bis zum Saisonende sind zwei Großvieheinheiten pro ha zulässig.

Eine Zufütterung ist nicht zulässig. Die Beweidungsintensität muss so hoch sein, dass die Flächen nicht durch überständiges Gras, flächige Brachen oder flächigen Gehölzaufwuchs dominiert werden.

Ein Walzen der Flächen ist nicht zulässig. Das Schleppen und jegliche sonstige Bodenbearbeitung sind in begründeten Ausnahmefällen zwischen dem 01.11. und dem 15.02. möglich, wenn dies zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird und diese zustimmt.

Eine Nachsaat ist nicht zulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Auflage abgewichen werden, wenn dies zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird und diese zustimmt.

Eine Pflegemaßnahme ist nicht zulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Auflage abgewichen werden, wenn dies zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird und diese zustimmt.

Durch die Knickneuanlage und den 6 m breiten Blühstreifen verringert sich auf dem derzeit noch isoliert liegenden Flurstück 82/24 die für eine Beweidung nutzbare Fläche auf eine Größe von rd. 0,8 ha, die für eine Beweidung nicht sinnvoll ist. Infolgedessen wird für dieses Flurstück solange eine jährliche Mahd im August/September jedes Jahres festgelegt, bis weitere südlich gelegene Flurstücke ebenfalls in das Ökokonto "Hornbek-Das große Moor" einbezogen werden können.

### 3.2 Auszäunen

Die Flurstücke werden in einem Abstand von ca. 1,25 m ausgezäunt. Im Zaun werden die Drähte so angebracht, dass die Rinder durch den Zaun weiden können. Der Zaun muss aber auch im Hinblick auf die angrenzende Bahnlinie das Vieh sicher auf der Fläche halten.

Die Zaunpfähle dienen auch als Sitzwarte für Greifvögel und Lerche.

## 4 Besondere Maßnahmen für den Artenschutz

Auf den Flurstücken des Ökokontos sind folgende Maßnahmen für den Artenschutz vorgesehen:

- Nahrungsablenkflächen für den Rotmilan
- Anlage eines Kleingewässers für Amphibien
- Integration eines 6 m breiten Blühstreifens für Mäuse / Kleinsäuger
- Dauerhafte Ablage von stark körnerhaltigen Strohballen als Unterschlupf für Mäuse / Kleinsäuger
- Sitzwarten für Lerche

### 4.1 Nahrungsablenkflächen für den Rotmilan

#### Artenschutzmaßnahme für Rotmilan

Die Flächen des Ökokontos "Hornbek-Das große Moor" dienen im Zusammenhang mit den Flächen der übrigen Ökokonten in diesem Gebiet auch als Ablenkungsflächen für den Rotmilan. Diese sollen durch hohe Attraktivität, insbesondere während der Brutzeit, die Vögel davon abhalten, weiter in Richtung Windpark in Woltersdorf zu fliegen. Hohe Attraktivität bedeutet insbesondere hohe Nahrungsdichte (z.B. Kleinsäuger wie Wühlmäuse) und kurze Vegetation, so dass die Rotmilane insbesondere in der Zeit erfolgreich jagen können, wenn die übrigen, landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen im Verlauf der Vegetationsperiode durch die aufwachsenden Feldfrüchte dafür ungeeignet sind.

Hierfür werden im Frühjahr im gesamten Gebiet stark körnerhaltige Strohballen mit einem Durchmesser von ca. 1,50 m abgelegt (siehe Ziffer 4.4). Neben den Standorten in dem parallel beantragten Ökokonto "Hornbek-Das kleine Moor" und den beantragten Erweiterungen der Ökokonten "Hornbek-Schleusenkuhlen" und "Hornbek-Die Rührenwiese" sind auch Standorte in den bestehenden Ökokonten "Hornbek-Schleusenkuhlen" und "Hornbek-Die Rührenwiese" vorgesehen (siehe Plan Nr. 1).

## 4.2 Vorgaben für die Anlage eines Kleingewässers

### Artenschutzmaßnahme für Amphibien und Reptilien

Auf dem Flurstück 86/29 wird zur nachhaltigen Sicherung geeigneter Entwicklungsgewässer für Amphibien ein Kleingewässer neu angelegt. Das Gewässer weist folgende Merkmale auf:

- maximale Tiefe 1 m, Wasserfläche rd. 750 m<sup>2</sup>
- Böschungsneigungen 1:3 bis 1:10
- Das Aushubmaterial des Kleingewässers wird für die Neuanlage der Knicks auf den Flurstücken 82/24, 1/3, 21/3 und 20/2 verwendet

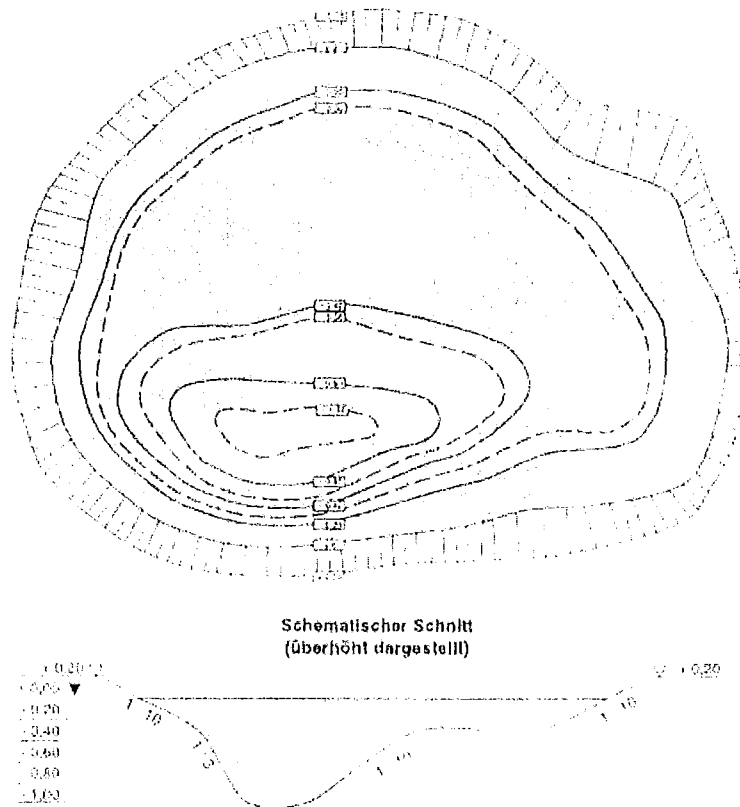


Abb. 1: Beispielzeichnung zur Anlage eines Laichgewässers  
(Quelle: FGSV 2000)<sup>3</sup>

## 4.3 Vorgaben für einen Blühstreifen

### Artenschutzmaßnahme für Rotmilan

Ziel ist, Kleinsäuger durch den Aufwuchs von samenbildenden Pflanzen anzulocken, damit diese nach der Migration in das angrenzende Extensivgrünland vom Rotmilan gesehen und gejagt werden können.

<sup>3</sup> Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen 2000: Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAmS). Ausgabe 2000. Bund/Länder-Ausschuss "Landschaftspflege und Naturschutz im Straßenwesen (BLA-LNS)/AK" Amphibienschutz.

Der 6 m breite Blühstreifen auf dem Flurstück 86/29 wird südlich des neu angelegten Knicks mit einer Saatgutmischung (z.B. Maßnahmentyp: "Blühstreifen / Buntbrache auf Äckern", zu beziehen beim Landschaftspflegeverein Dummersdorfer Ufer in Lübeck; Rieger-Hofmann in Blaufelden-Raboldshausen; Saaten Zeller in Eichenbühl-Guggenberg) angesät, die auch einen Sonnenblumenanteil haben muss.

Die Standzeit des Blühstreifens aus der Saatgutmischung beträgt 2 Jahre. Das Mahdgut der abgeernteten Flächen ist zum Schutz der Kleinsäuger abzufahren.

#### **4.4 Dauerhafte Ablage von stark körnerhaltigen Strohballen als Unterschlupf für Mäuse / Kleinsäuger**

##### **Artenschutzmaßnahme für Rotmilan**

An der Westseite des Flurstücks 86/29 werden am Wegrand jedes Jahr im Frühjahr stark körnerhaltige Strohballen mit einem Durchmesser von ca. 1,50 m abgelegt. Durch die Körner ist zu erwarten, dass sich unter und in dem Strohballen Kleinsäuger, insbesondere Mäuse, verstärkt aufhalten. Die Mäuse wandern in das durch Beweidung kurz gehaltene Extensivgrünland und können dadurch vom Rotmilan vor allem in der Brutzeit erbeutet werden.

Die Strohballen können ab dem Sommer von den Rindern gefressen werden. Im Folgejahr werden sodann vor Beginn der Brutzeit des Rotmilans neue Strohballen ausgelegt.

#### **4.5 Sitzwarten**

##### **Artenschutzmaßnahme für Greifvögel und Lerche**

Entlang des Zaunes werden zusätzlich zu den Zaunpfählen Eichenpfähle als Sitzwarten für Greifvögel und Lerche gesetzt. Die Pfähle werden nicht für den Zaunbau genutzt, damit sie keine statische Funktion haben und bei einem Faulen im Bodenbereich nicht zusätzlich belastet werden.

Ich bestätige, dass die Maßnahmen ohne öffentlich-rechtliche Verpflichtung oder Förderung durchgeführt werden und mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde.

Als Flächeneigentümer stimme ich dem Antrag zur Aufnahme der o.g. Maßnahmen in ein Ökokonto zu.

  
.....

Unterschrift Eigentümer

*Hornbek, 20.6.2017*  
.....

Ort, Datum



.....  
ecodots | Markt 26 | 25821 Bredstedt  
Unterschrift Antragsteller | Fax 04671 600095  
pohlmann@ecodots.de | www.ecodots.de

*Hornbek, 20.6.2017*  
.....

Ort, Datum

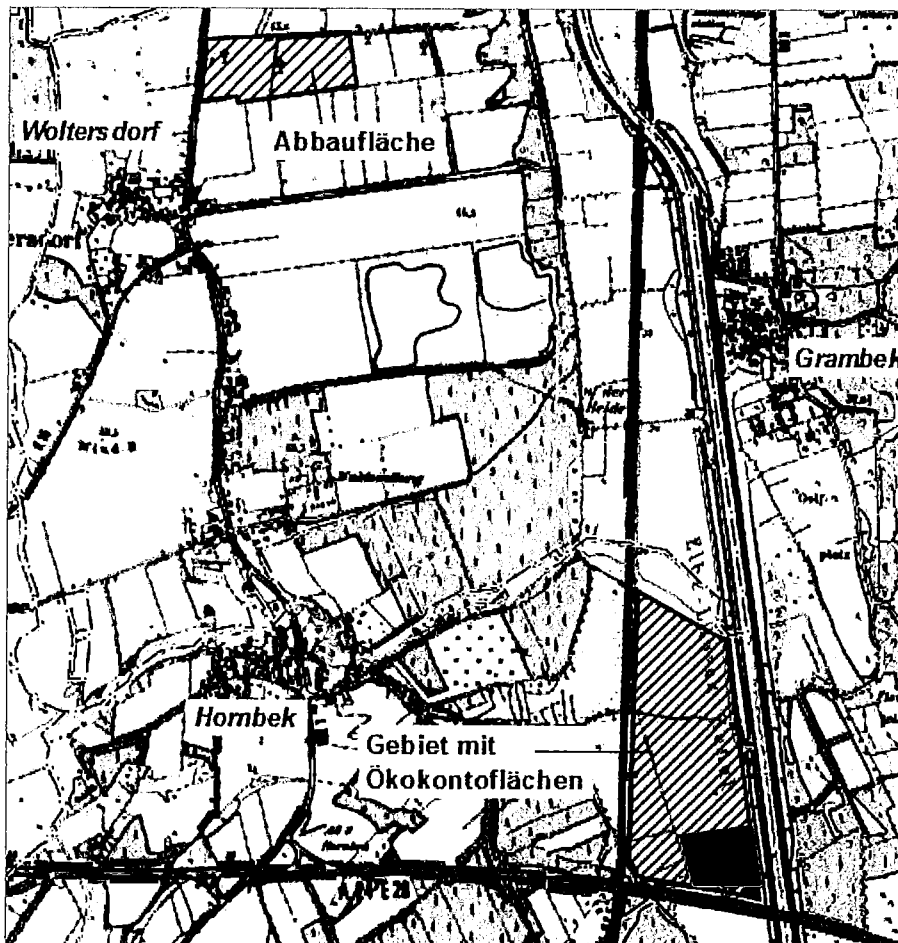



Abbildung 1: Lageplan Ökokontoflächen in Hornbek,

 Lage des Ökokontos „Hornbek-Das große Moor“



Berechnung der Ökopunkte des Ökokontos „Hornbek-Das große Moor“

Flurstücksnummer Flur 5	Anrechenbare Größe in m <sup>2</sup>	Ausgangs- biotop	Anrechnungsfaktor	Basiswert Ökopunkte	Zuschlag Biotopverbund	Zuschlag Artenschutz	Summe Ökopunkte
82/24	9500*	Intensivgrünland	0,8	7.600	15% = 1.140	10% = 760	9.500
86/29	11.015	Intensivgrünland	0,8	8.812	15% = 1.322	10% = 881	11.015
<b>Summe Ökopunkte</b>							<b>20.515</b>

\*10.900 m<sup>2</sup> Flurstücksgröße abzgl. 1.400 m<sup>2</sup> für die Neuanlage eines Knicks mit 3 m Breite zzgl. beidseitigem Streifen von 1 m Breite (280 m x 5 m); der Knick wird mit der Fortsetzung in Richtung Westen gesondert als Ökokonto beantragt

C

C

**Antrag zur Aufnahme von Flächen bzw. Maßnahmen in das  
Ökokonto „Hornbek-Das kleine Moor“ nach § 16 Abs. 2 Bundesnatur-  
schutzgesetz i.V.m. § 10 Landesnaturschutzgesetz**

Kreis Lauenburg  
 Fachdienst Naturschutz –  
 Untere Naturschutzbehörde  
 Barlachstraße 2  
 23909 Ratzeburg

Antragsteller bzw. Maßnahmenträger:

Ecodots	
Markt 26	
25821 Bredstedt	

Eigentümer der Flächen:

Günter Böckmann	
Güsterer Straße 5	
21514 Hornbek	

Angaben über die Verfügbarkeit der betreffenden Flächen:

- Grundbuchauszug liegt dem Antrag bei
- bestehender Pachtvertrag liegt bei

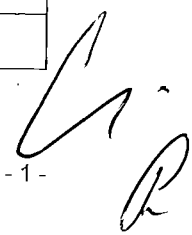
Angaben über sonstige öffentliche oder privatrechtliche Auflagen oder Verpflichtungen:

Bestehen sonstige öffentliche oder private Verpflichtungen auf der/ den betreffenden Flächen?

- Ja                       Nein

Wenn ja, welche?

--	--

  
 - 1 -

**Angaben über eventuelle Förderungen****Werden sonstige Maßnahmen auf der/den Flächen gefördert?**

Ja                       Nein

**Wenn ja, welche?**


**1 Bestand****1.1 Bestehende Ökokonten**

Die Flächen, für die eine Anerkennung als Ökokonto beantragt wird, liegen in der Gemeinde Hornbek, Gemarkung Hornbek. Sie gehören zu einem größeren, zusammenhängendem Niederungsbereich, der landwirtschaftlich genutzt wird und weitgehend strukturlos ist. Aufgrund der Lage dominiert Grünlandnutzung, von der insgesamt ca. 70 ha großen Fläche werden nur vier Schläge mit insgesamt 7,2 ha als Ackerflächen genutzt.

Die Fläche, innerhalb derer auf mehreren Flurstücken bereits zwei Ökokonten genehmigt sind, wird an drei Seiten von großen Infrastruktureinrichtungen begrenzt: Im Osten verläuft der Elbe-Lübeck-Kanal in ca. 70 m Entfernung, im Süden liegt hinter einem schmalen Gehölzstreifen die A 24 und im Westen grenzt die Bahntrasse Lübeck – Büchen an.

Auf ca. 17 ha der Fläche wurden bereits Ökokontoflächen eingerichtet: Im Norden liegt das Ökokonto „Hornbek-Die Rührenwiese“<sup>1</sup> mit rd. 4,4 ha (Basiswert) und rd. 5,3 ha (Guthaben in Ökopunkte), südlich grenzen an dieses die Flächen des Ökokontos „Hornbek-Schleusenkuhlen“<sup>2</sup> an, das insgesamt rd. 9,9 ha (Basiswert) und rd. 11,4 ha (Guthaben in Ökopunkte) beinhaltet. Bei letzterem Ökokonto grenzen jeweils mehrere zum Ökokonto gehörende Schläge aneinander, dazwischen gibt es immer – auch größere – Lücken. Beide Bestandsökokonten sollen um weitere Ökokontoflächen ergänzt werden, die direkt an diese angrenzen. Dafür werden jeweils gesonderte Anträge eingereicht.

**1.2 Lage der Flächen im Naturraum und im Biotopverbund**

Die Flächen des Ökokontos liegen im Naturraum 760 Südwestmecklenburgische Niederungen, der nach der ÖkokontoVO vom 28.03.2017 im Hügelland liegt.

Die beantragten Ökokontoflächen grenzen unmittelbar an einen Komplex von Hauptverbundachsen. Diese grenzen östlich des Elbe-Lübeck-Kanals, nördlich des Ruhmgrabens und westlich der Bahnlinie Lübeck-Büchen direkt an die Ökokontoflächen.

<sup>1</sup> Bescheid über die Anerkennung vom 12.01.2015 (Az. 340-28/31.0560)

<sup>2</sup> Bescheid über die Anerkennung vom 09.11.2015 (Az. 340-28/31.0560)

### 1.3 Ausgangsbiotop

Die Flächen, auf die sich der vorliegende Antrag bezieht, liegen westlich des in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Weges. Das Ökokonto mit einer Gesamtgröße von ca. 10,1 ha soll unter der Bezeichnung „Hornbek-Das kleine Moor“ geführt werden. Bis auf zwei Ackerflächen im Süden werden alle beantragten Flächen als Intensivgrünland genutzt.

Die mit einer dichten Grasnarbe ausgestatteten Grünlandflächen sind relativ artenarm und intensiv genutzt. Die Flächen weisen typische Arten des frischen bis feuchten Wirtschaftsgrünlandes auf. Zu nennen sind hier beispielsweise Arten wie *Holcus lanatus* (Wolliges Honiggras), *Elymus repens* (Kriechende Quecke), *Taraxacum officinale* (Wiesen-Löwenzahn), *Deschampsia caespitosa* (Rasen-Schmiele), *Ranunculus repens* (Kriechender Hahnenfuß) und *Cerastium holosteioides* (Gewöhnliches Hornkraut).

Im mittleren Teil des Gebietes westlich des von Nordwesten nach Süden verlaufenden Hauptweges befindet sich innerhalb relativ intensiv genutzter Grünlandflächen (Flurstück 127) ein kleiner Sumpf, in dem Arten wie *Scirpus sylvaticus* (Wald-Simse) und *Carex paniculata* (Rispen-Segge) vorkommen, die auf recht nasse bzw. quellige Standorte hindeuten. Das stete Vorkommen der Großen Brennnessel (*Urtica dioica*) deutet allerdings auf eine Entwässerung über die beiden hier bestehenden Gräben bzw. zumindest zeitweise nicht ganz so nasse Ausprägung der Standorte hin. Weiter nach Süden sind die Standorte teilweise eher frisch als feucht ausgeprägt, wie ein Vorkommen entsprechender Grünlandarten, wie z.B. *Rumex acetosa* (Wiesen-Sauerampfer), *Veronica chamaedrys* (Gamander-Ehrenpreis) und *Bellis perennis* (Gänse-Blümchen) zeigt.

Die beiden Flurstücke 20/2 und 21/3 sowie eine Teilfläche des Flurstücks 127 sind Ackerflächen.

In der folgenden Tabelle werden die Flurstücke differenziert nach den Ausgangsbiotopen aufgelistet, mit Angaben zur Größe und zu geplanten Maßnahmen, die zusätzlich zur Extensivierung durchgeführt werden sollen.

Flurstücksnummer Flur 5	Ausgangs- biotop	Größe in m <sup>2</sup>	Zusätzlich geplante Maßnahmen
20 / 2	Acker	19.596	Ablage von Strohballen, Extensivierung
21 / 3	Acker	9.962	Ablage von Strohballen; Extensivierung
35	Intensivgrünland	7.098	Ablage von Strohballen, Extensivierung
36	Intensivgrünland	8.681	Extensivierung
38	Intensivgrünland	6.457	Extensivierung
42	Intensivgrünland	6.387	Ablage von Strohballen, Extensivierung, Anlage Kleingewässer
45	Intensivgrünland	6.763	Extensivierung
127	Acker	8.981	Ablage von Strohballen, Extensivierung
	Intensivgrünland	26.403	
<b>Summe:</b>		<b>100.328</b>	

## **2 Entwicklungsziele Artenschutz**

Die Flurstücke liegen in dem Gebiet zwischen dem Weg "Am Kanal" und der A 24, in dem bereits das genehmigte Ökokonto "Hornbek-Schleusenkuhlen" liegt und parallel das Ökokonto "Hornbek-Das große Moor" beantragt wird. Die vorgesehenen Pflege- und Artenschutzmaßnahmen des hier beantragten Ökokontos entsprechen überwiegend den Maßnahmen auf den Flächen des genehmigten Ökokontos "Hornbek-Schleusenkuhlen". Infolgedessen beziehen sich die Entwicklungsziele im Folgenden auch auf die Leitarten des genehmigten Ökokontos "Hornbek-Schleusenkuhlen".

### **2.1 Wiesenvögel**

Die Flächen zwischen Bahndamm und Kanal werden von Wiesenvögeln aufgesucht. Von höherem Aufwuchs gehen Störungen aus. Dies wird durch die Bewirtschaftung in den wesentlichen Bereichen verhindert.

### **2.2 Lerche**

Der Verzicht auf Düngung führt langfristig zu einem von den Lerchen gewünschten schüttereren Bestand auf den Geländekuppen. Die extensive Bewirtschaftung trägt durch den zu erwartenden größeren Bestand an Insekten zur besseren Nahrungsversorgung bei.

Durch das zusätzliche Setzen von Eichenpfählen sollen die Lerchen zusätzlich zu den bereits vorhandenen Zaunpfählen Sitzwarten erhalten.

### **2.3 Reptilien und Amphibien**

Da die Pflege- und Artenschutzmaßnahmen des hier beantragten Ökokontos den Maßnahmen des genehmigten Ökokontos "Hornbek-Schleusenkuhlen" überwiegend entsprechen, sind die hier beantragten Maßnahmen auch geeignet, die Bestandsentwicklung von Zauneidechse, Waldeidechse, Kreuzotter, Blindschleiche, Ringelnatter und Amphibien zu fördern.

## **3 Pflegemaßnahmen**

### **3.1 Vorgaben für die Beweidung**

#### **Artenschutzmaßnahme für Wiesenvögel, Lerche, Amphibien und Reptilien**

Die Flurstücke sollen durch folgende Maßnahmen zu artenreichem und extensiv genutztem Grünland entwickelt und zukünftig nur noch extensiv beweidet werden:

- Extensive Beweidung
- Die Fläche darf nicht, auch nicht zur Narbenerneuerung, umgebrochen werden
- Keine Wasserstandsabsenkungen
- Düngung jeglicher Art (auch Festmist, Klärschlamm, Gärreste u.a.) ist nicht zulässig
- Keine Pflanzenschutzmittel

- Jagdliche Einrichtungen in Form von Kurrungen, Lecksteinen, Kaff, Scheuerpfählen o.a. sind nicht zulässig
- Keine Ablagerung von Materialien und Geräten
- Keine Einrichtung von Mieten, Fahrsilos und Fütterungseinrichtungen

Die Flächen werden weder als Winter- noch als Portionsweide genutzt. Die Nutzung als Weide wird auf den Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.10. beschränkt. Dabei ist bis zum 15.05. nur eine Großvieheinheit, ab diesem Zeitpunkt bis zum Saisonende sind zwei Großvieheinheiten zulässig.

Eine Zufütterung ist nicht zulässig. Die Beweidungsintensität muss so hoch sein, dass die Flächen nicht durch überständiges Gras, flächige Brachen oder flächigen Gehölzaufwuchs dominiert werden.

Ein Walzen der Flächen ist nicht zulässig. Das Schleppen und jegliche sonstige Bodenbearbeitung sind in begründeten Ausnahmefällen zwischen dem 01.11. und dem 15.02. möglich, wenn dies zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird und diese zustimmt.

Eine Nachsaat ist nicht zulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Auflage abgewichen werden, wenn dies zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird und diese zustimmt.

Eine Pflegemahd ist nicht zulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Auflage abgewichen werden, wenn dies zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird und diese zustimmt.

Von den Flächen des Ökokontos "Hornbek-Das kleine Moor" sollen jedes Jahr rd. 10% nicht beweidet werden. Im Folgejahr werden diese Flächen wieder in das Beweidungsregime einbezogen und ein anderer 10%-iger Flächenanteil wird ein Jahr lang nicht beweidet.

### 3.2 Auszäunen

Die Flurstücke werden in einem Abstand von ca. 1,25 m ausgezäunt. Im Zaun werden die Drähte so angebracht, dass die Rinder durch den Zaun weiden können. Der Zaun muss aber auch im Hinblick auf die angrenzende Bahnlinie das Vieh sicher auf der Fläche halten.

Die Zaunpfähle dienen auch als Sitzwarte für Greifvögel und Lerche.

## 4 Besondere Maßnahmen für den Artenschutz

Auf den Flurstücken des Ökokontos sind folgende Maßnahmen für den Artenschutz vorgesehen:

- Nahrungsablenkflächen für den Rotmilan
- Aufstau von Gräben auf dem Flurstück 127
- Anlage eines Kleingewässers für Amphibien
- Dauerhafte Ablage von stark körnerhaltigen Strohballen als Unterschlupf für Mäuse / Kleinsäuger
- Sitzwarten für Lerche

#### **4.1 Nahrungsablenkflächen für den Rotmilan**

##### **Artenschutzmaßnahme für Rotmilan**

Die Flächen des Ökokontos "Hornbek-Das kleine Moor" dienen im Zusammenhang mit den Flächen der übrigen Ökokonten im Gebiet zwischen dem Ruhmgraben und der A 24 auch als Ablenkungsflächen für den Rotmilan. Diese sollen durch hohe Attraktivität, insbesondere während der Brutzeit, die Vögel davon abhalten, weiter in Richtung Windpark in Woltersdorf zu fliegen. Hohe Attraktivität bedeutet insbesondere hohe Nahrungstierdichte (z.B. Kleinsäuger wie Wühlmäuse) und kurze Vegetation, so dass die Rotmilane insbesondere in der Zeit erfolgreich jagen können, wenn die übrigen, landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen im Verlauf der Vegetationsperiode durch die aufwachsenden Feldfrüchte dafür ungeeignet sind.

Hierfür werden im Frühjahr im gesamten Gebiet stark körnerhaltige Strohballen mit einem Durchmesser von ca. 1,50 m abgelegt (siehe Ziffer 4.4). Neben den Standorten in dem parallel beantragten Ökokonto "Hornbek-Das große Moor" und den beantragten Erweiterungen der Ökokonten "Hornbek-Schleusenkuhlen" und "Hornbek-Die Rührenwiese" sind auch Standorte in den bestehenden Ökokonten "Hornbek-Schleusenkuhlen" und "Hornbek-Die Rührenwiese" vorgesehen (siehe Plan Nr. 1).

#### **4.2 Aufstau von Gräben auf dem Flurstück 127**

##### **Artenschutzmaßnahme für Amphibien und Reptilien**

Die beiden Gräben auf dem Flurstück 127 werden zur Anhebung des Grundwasserstandes auf den angrenzenden Grünlandflächen und dem angrenzenden Sumpf um ca. 40 bis 60 cm aufgestaut. Hierfür wird der Ablauf in einem nahe des östlich angrenzenden Weges vorhandenen Schacht entsprechend baulich verändert.

#### **4.3 Anlage eines Kleingewässers für Amphibien**

##### **Artenschutzmaßnahme für Amphibien und Reptilien**

Auf dem Flurstück 42 wird zur nachhaltigen Sicherung geeigneter Entwicklungsgewässer für Amphibien ein Kleingewässer neu angelegt. Das Gewässer weist folgende Merkmale auf:

- maximale Tiefe 1 m, Wasserfläche rd. 860 m<sup>2</sup>
- Böschungsneigungen 1:3 bis 1:10
- Das Aushubmaterial des Kleingewässers wird für die Neuanlage der Knicks auf den Flurstücken 82/24, 1/3, 21/3 und 20/2 verwendet



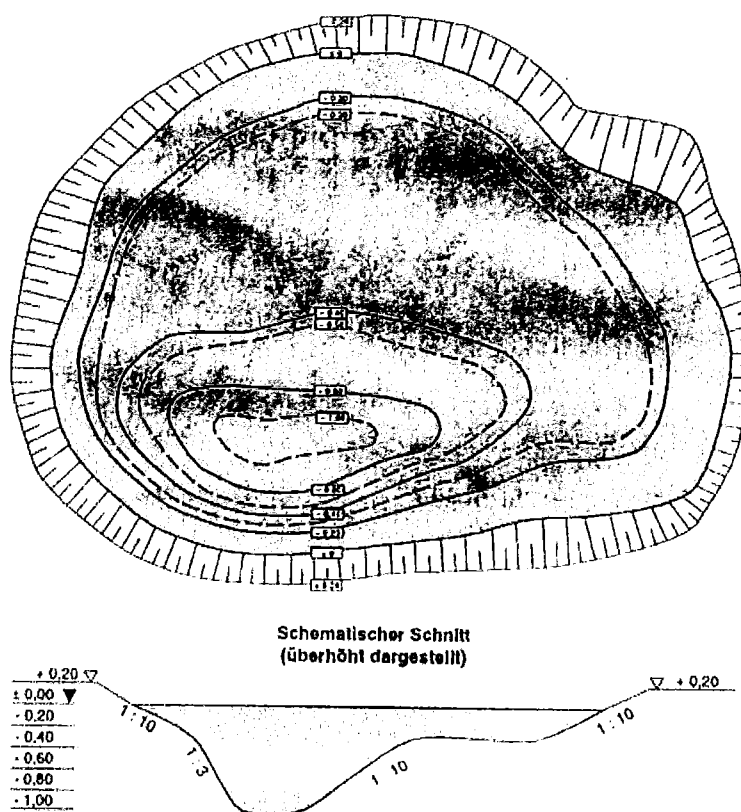


Abb. 1: Beispielzeichnung zur Anlage eines Laichgewässers  
(Quelle: FGSV 2000)<sup>3</sup>

#### 4.4 Dauerhafte Ablage von stark körnerhaltigen Strohrundballen als Unterschlupf für Mäuse / Kleinsäuger

##### Artenschutzmaßnahme für Rotmilan

An der Südwestseite des Flurstücks 21/3, der Nordwestseite des Flurstücks 20/2, der Südwestseite des Flurstücks 35, der Südwestseite des Flurstücks 42 und der Westseite des Flurstücks 127 werden jedes Jahr im Frühjahr stark körnerhaltige Strohrundballen mit einem Durchmesser von ca. 1,50 m abgelegt. Durch die Körner ist zu erwarten, dass sich unter und in dem Strohrundballen Kleinsäuger, insbesondere Mäuse, verstärkt aufhalten. Die Mäuse wandern in das durch Beweidung kurz gehaltene Extensivgrünland und können dadurch vom Rotmilan vor allem in der Brutzeit erbeutet werden.

Die Strohrundballen können ab dem Sommer von den Rindern gefressen werden. Im Folgejahr werden sodann vor Beginn der Brutzeit des Rotmilans neue Strohrundballen ausgelegt.

<sup>3</sup> Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen 2000: Merkblatt zum Amphibienschutz an Straßen (MAMs). Ausgabe 2000. Bund/Länder-Ausschuss "Landschaftspflege und Naturschutz im Straßenwesen (BLA-LNS)/AK" Amphibienschutz.

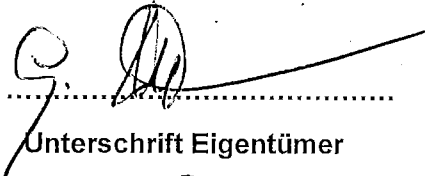
#### 4.5 Sitzwarten für Lerche

##### Artenschutzmaßnahme für Greifvögel und Lerche

Entlang des Zaunes werden zusätzlich zu den Zaunpfählen Eichenpfähle als Sitzwarten für Greifvögel und Lerche gesetzt. Die Pfähle werden nicht für den Zaunbau genutzt, damit sie keine statische Funktion haben und bei einem Faulen im Bodenbereich nicht zusätzlich belastet werden.

Ich bestätige, dass die Maßnahmen ohne öffentlich-rechtliche Verpflichtung oder Förderung durchgeführt werden und mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde.

Als Flächeneigentümer stimme ich dem Antrag zur Aufnahme der o.g. Maßnahmen in ein Ökokonto zu.

  
.....  
Unterschrift Eigentümer

*Hembo, 20.6.2017*  
.....  
Ort, Datum

  
*Schulze*  
.....  
ecodots | Markt 26 | 25821 Bredstedt  
Tel. 04671 600094 | Fax 04671 600095  
Unterschrift Antragsteller  
pohlmann@ecodots.de | www.ecodots.de

*Hembo, 20.6.2017*  
.....  
Ort, Datum

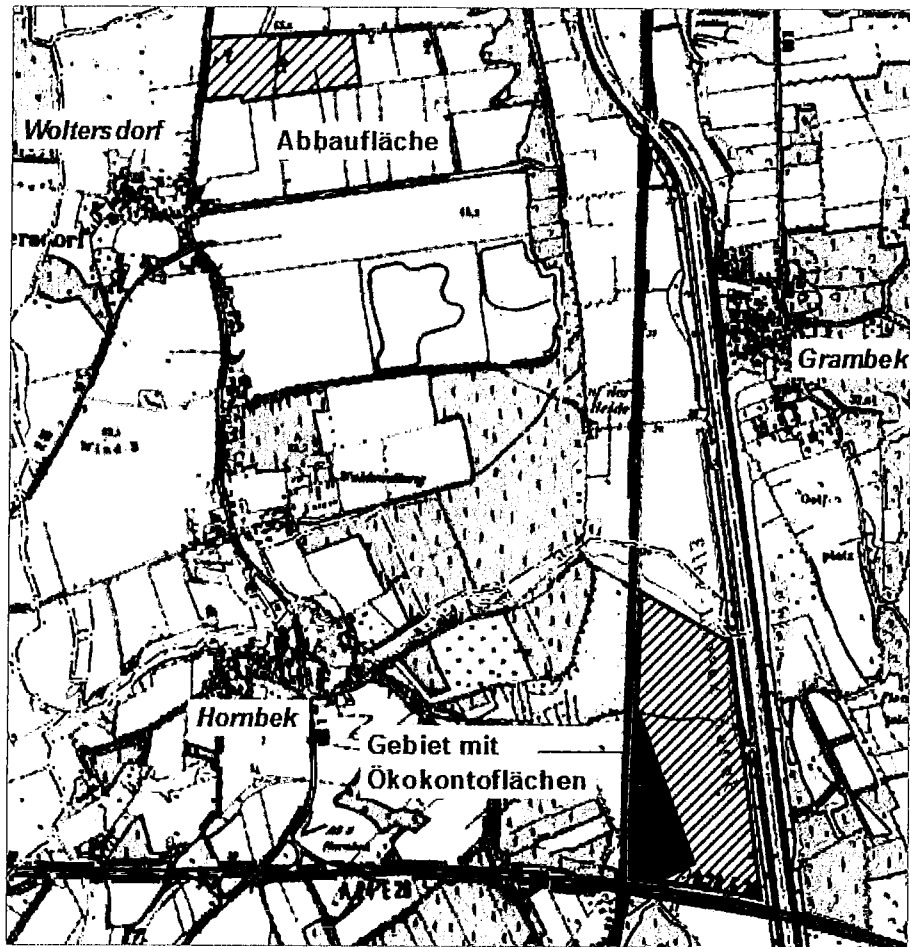


Abbildung 1: Lageplan Ökokontoflächen Hornbek

■ Lage des Ökokontos „Hornbek-Das kleine Moor“

*[Handwritten signature]*  
- 9 -  
*[Handwritten signature]*

Berechnung der Ökopunkte des Ökokontos „Hornbek-Das kleine Moor“

Flurstücksnummer Flur 5	Anrechenbare Größe in m <sup>2</sup>	Ausgangsbio- top	Anrechnungsfaktor	Basiswert Öko- punkte	Zuschlag Biotopverbund	Zuschlag Artenschutz	Summe Ökopunkte
20/2	19.596	Acker	1,0	19.596	15% = 2.939	10% = 1.960	24.495
21/3	9.962	Acker	1,0	9.962	15% = 1.494	10% = 996	12.452
35	7.098	Intensivgrün- land	0,8	5.678	15% = 852	10% = 568	7.098
36	8.681	Intensivgrün- land	0,8	6.945	15% = 1.042	10% = 695	8.682
38	6.457	Intensivgrün- land	0,8	5.166	15% = 775	10% = 517	6.458
42	6.387	Intensivgrün- land	0,8	5.110	15% = 767	10% = 511	6.388
45	6.763	Intensivgrün- land	0,8	5.410	15% = 812	10% = 541	6.763
127	8.981	Acker	1,0	8.981	15% = 1.347	10% = 898	11.226
	26.403	Intensivgrün- land	0,8	21.122	15% = 3.168	10% = 2.112	26.402
<b>Summe Ökopunkte</b>							<b>109.964</b>

Antrag zur Aufnahme einer Fläche in das Ökokonto „Hornbek-Die Rührenwiese“ nach § 16 Abs. 2 Bundesnaturschutzgesetz i.V.m. § 10 Landesnaturschutzgesetz

Kreis Lauenburg
Fachdienst Naturschutz –
Untere Naturschutzbehörde
Barlachstraße 2
23909 Ratzeburg

Antragsteller bzw. Maßnahmenträger:

Table with 2 columns: Address details (Ecodots, Markt 26, 25821 Bredstedt) and empty space for additional information.

Eigentümer der Flächen:

Table with 2 columns: Owner details (Günter Böckmann, Güsterer Straße 5, 21514 Hornbek) and empty space for additional information.

Angaben über die Verfügbarkeit der betreffenden Flächen:

- Grundbuchauszug liegt dem Antrag bei
bestehender Pachtvertrag liegt bei

Angaben über sonstige öffentliche oder privatrechtliche Auflagen oder Verpflichtungen:

Bestehen sonstige öffentliche oder private Verpflichtungen auf der/ den betreffenden Flächen?

- Ja
Nein (checked)

Wenn ja, welche?

Empty rectangular box for providing details of conditions or obligations.

Handwritten signature and initials.

**Angaben über eventuelle Förderungen****Werden sonstige Maßnahmen auf der/den Flächen gefördert?**

O Ja            ⊗ Nein

**Wenn ja, welche?**


**1 Bestand****1.1 Bestehendes Ökokonto**

Das bestehende Ökokonto „Hornbek-Die Rührenwiese“<sup>1</sup> in der Gemarkung Hornbek soll um das Flurstück 85/52 erweitert werden. Dieses Flurstück grenzt östlich an die Flächen des Ökokontos an und vergrößert dieses um 7.863 m<sup>2</sup> auf 52.090 m<sup>2</sup> (anrechenbare Größe). Die zugrunde gelegte Ausgangsnutzung als Acker soll auf eine extensive Beweidung umgestellt werden. Die auf den Bestandsflächen des Ökokontos „Hornbek-Die Rührenwiese“ durchgeführten Maßnahmen (Anlage einer Blänke, Anhäufen von Totholz- und Findlingen, Entwicklung eines Sonnenplatzes aus Sand) sollen ergänzt werden.

**1.2 Lage der Flächen im Naturraum und im Biotopverbund**

Die Fläche des Ökokontos liegt im Naturraum 760 Südwestmecklenburgische Niederungen, der nach der ÖkokontoVO vom 28.03.2017 im Hügelland liegt.

Die beantragte Ökokontofläche grenzt unmittelbar an einen Komplex von Hauptverbundachsen. Diese grenzen östlich des Elbe-Lübeck-Kanals, nördlich des Ruhmgrabens und westlich der Bahnlinie Lübeck-Büchen direkt an die Ökokontoflächen.

**1.3 Ausgangsbiotop**

Die Fläche des Ökokontos „Hornbek-Die Rührenwiese“, auf das sich der vorliegende Antrag bezieht, liegen südlich des Ruhmgrabens, der östlich in den Hornbeker Mühlenbach mündet. Es handelt sich im Ausgangszustand um eine Maisackerfläche.

In der folgenden Tabelle wird das Flurstück differenziert aufgelistet nach Ausgangsbiotop, mit Angabe zur Größe und zu geplanten Maßnahmen, die zusätzlich zur Extensivierung durchgeführt werden sollen.

Flurstücksnummer Flur 4	Ausgangs- biotop	Größe in m <sup>2</sup>	Geplante Maßnahmen
85/52	Acker	7.863	Ablage von Strohballen, Extensivierung

<sup>1</sup> Bescheid über die Anerkennung vom 12.01.2015 (Az. 340-28/31.0560)

## 2 Entwicklungsziele Artenschutz

Das Flurstück liegt in dem Gebiet des genehmigten Ökokontos "Hornbek-Die Rührenwiese". Die vorgesehenen Pflege- und Artenschutzmaßnahmen des hier beantragten Ökokontos entsprechen überwiegend den Maßnahmen auf den Flächen des genehmigten Ökokontos "Hornbek-Die Rührenwiese". Infolgedessen beziehen sich die Entwicklungsziele im Folgenden auch auf die Leitarten des genehmigten Ökokontos "Hornbek-Die Rührenwiese".

### 2.1 Wiesenvögel

Die Flächen zwischen Bahndamm und Kanal werden von Wiesenvögeln aufgesucht. Von höherem Aufwuchs gehen Störungen aus. Dies wird durch die Bewirtschaftung in den wesentlichen Bereichen verhindert.

### 2.2 Lerche

Der Verzicht auf Düngung führt langfristig zu einem von den Lerchen gewünschten schüttereren Bestand auf den Geländekuppen. Die extensive Bewirtschaftung trägt durch den zu erwartenden größeren Bestand an Insekten zur besseren Nahrungsversorgung bei.

Durch das zusätzliche Setzen von Eichenpfählen sollen die Lerchen zusätzlich zu den bereits vorhandenen Zaunpfählen Sitzwarten erhalten.

### 2.3 Reptilien und Amphibien

Da die Pflege- und Artenschutzmaßnahmen des hier beantragten Ökokontos den Maßnahmen des genehmigten Ökokontos "Hornbek-Die Rührenwiese" überwiegend entsprechen, sind die hier beantragten Maßnahmen auch geeignet, die Bestandsentwicklung von Zauneidechse, Waldeidechse, Kreuzotter, Blindschleiche, Ringelnatter und Amphibien zu fördern.

## 3 Pflegemaßnahmen

### 3.1 Vorgaben für die Beweidung

#### Artenschutzmaßnahme für Wiesenvögel, Lerche, Amphibien und Reptilien

Das Flurstück soll durch folgende Maßnahmen zu artenreichem und extensiv genutztem Grünland entwickelt und zukünftig nur noch extensiv beweidet werden:

- Extensive Beweidung
- Die Fläche darf nicht, auch nicht zur Narbenerneuerung, umgebrochen werden
- Keine Wasserstandsabsenkungen
- Düngung jeglicher Art (auch Festmist, Klärschlamm, Gärreste u.a.) ist nicht zulässig
- Keine Pflanzenschutzmittel
- Jagdliche Einrichtungen in Form von Kirrungen, Lecksteinen, Kaff, Scheuerpfählen o.a. sind nicht zulässig

- Keine Ablagerung von Materialien und Geräten
- Keine Einrichtung von Mieten, Fahrsilos und Fütterungseinrichtungen

Die Flächen werden weder als Winter- noch als Portionsweide genutzt. Die Nutzung als Weide wird auf den Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.10. beschränkt. Dabei ist bis zum 15.05. nur eine Großvieheinheit, ab diesem Zeitpunkt bis zum Saisonende sind zwei Großvieheinheiten zulässig.

Eine Zufütterung ist nicht zulässig. Die Beweidungsintensität muss so hoch sein, dass die Flächen nicht durch überständiges Gras, flächige Brachen oder flächigen Gehölzaufwuchs dominiert werden.

Ein Walzen der Flächen ist nicht zulässig. Das Schleppen und jegliche sonstige Bodenbearbeitung sind in begründeten Ausnahmefällen zwischen dem 01.11. und dem 15.02. möglich, wenn dies zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird und diese zustimmt.

Eine Nachsaat ist nicht zulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Auflage abgewichen werden, wenn dies zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird und diese zustimmt.

Eine Pflegemahd ist nicht zulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Auflage abgewichen werden, wenn dies zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird und diese zustimmt.

### **3.2 Auszäunen**

Das Flurstück 85/52 liegt innerhalb des genehmigten Ökokontos "Hornbek-Die Rührenwiese", dessen zusammenhängende Flächen in Verbindung mit dem genehmigten Ökokonto "Hornbek-Schleusenkuhlen" an den Außengrenzen bereits mit einem Zaun umgeben sind. Infolgedessen ist das Flurstück nicht gesondert mit einem Zaun zu umgeben. Sofern einzelne Abschnitte des Flurstücks noch außerhalb des ausgezäunten Gebietes liegen, dann wird in einem Abstand von ca. 1,25 m ausgezäunt. Im Zaun werden die Drähte so angebracht, dass die Rinder durch den Zaun weiden können. Der Zaun muss aber auch im Hinblick auf die angrenzende Bahnlinie das Vieh sicher auf der Fläche halten.

Die Zaunpfähle dienen auch als Sitzwarte für Greifvögel und Lerche.

## **4 Besondere Maßnahmen für den Artenschutz**

Auf dem Flurstück des Ökokontos sind folgende Maßnahmen für den Artenschutz vorgesehen:

- Nahrungsablenkflächen für den Rotmilan
- Dauerhafte Ablage von stark körnerhaltigen Strohballen als Unterschlupf für Mäuse / Kleinsäuger
- Sitzwarten für Lerche



#### **4.1 Nahrungsablenkflächen für den Rotmilan**

##### **Artenschutzmaßnahme für Rotmilan**

Die Fläche des Ökokontos "Hornbek-Die Rührenwiese" dient im Zusammenhang mit den Flächen der übrigen Ökokonten in diesem Gebiet auch als Ablenkungsfläche für den Rotmilan. Diese sollen durch hohe Attraktivität, insbesondere während der Brutzeit, die Vögel davon abhalten, weiter in Richtung Windpark in Woltersdorf zu fliegen. Hohe Attraktivität bedeutet insbesondere hohe Nahrungstierdichte (z.B. Kleinsäuger wie Wühlmäuse) und kurze Vegetation, so dass die Rotmilane insbesondere in der Zeit erfolgreich jagen können, wenn die übrigen, landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen im Verlauf der Vegetationsperiode durch die aufwachsenden Feldfrüchte dafür ungeeignet sind.

Hierfür werden im Frühjahr im gesamten Gebiet stark körnerhaltige Strohrundballen mit einem Durchmesser von ca. 1,50 m abgelegt (siehe Ziffer 4.2). Neben den Standorten in den parallel beantragten Ökokonten "Hornbek-Das große Moor" und "Hornbek-Das kleine Moor" sowie in der parallel beantragten Erweiterung des Ökokontos "Hornbek-Schleusenkuhlen" sind auch Standorte in den bestehenden Ökokonten "Hornbek-Schleusenkuhlen" und "Hornbek-Die Rührenwiese" vorgesehen (siehe Plan Nr. 1).

#### **4.2 Dauerhafte Ablage von stark körnerhaltigen Strohrundballen als Unterschlupf für Mäuse / Kleinsäuger**

##### **Artenschutzmaßnahme für Rotmilan**

An der Südwestseite des Flurstücks 85/52 werden jedes Jahr im Frühjahr stark körnerhaltige Strohrundballen mit einem Durchmesser von ca. 1,50 m abgelegt. Durch die Körner ist zu erwarten, dass sich unter und in dem Strohrundballen Mäuse und Kleinsäuger verstärkt aufhalten. Die Mäuse wandern in das durch Beweidung kurz gehaltene Extensivgrünland und können dadurch vom Rotmilan vor allem in der Brutzeit erbeutet werden.

Die Strohrundballen können ab dem Sommer von den Rindern gefressen werden. Im Folgejahr werden sodann vor Beginn der Brutzeit des Rotmilans neue Strohrundballen ausgelegt.

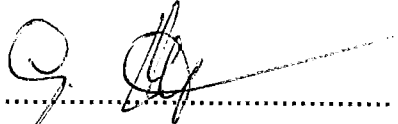
#### **4.3 Sitzwarten**

##### **Artenschutzmaßnahme für Greifvögel und Lerche**


Entlang des Zaunes werden zusätzlich zu den Zaunpfählen Eichenpfähle als Sitzwarten für Greifvögel und Lerche gesetzt. Die Pfähle werden nicht für den Zaunbau genutzt, damit sie keine statische Funktion haben und bei einem Faulen im Bodenbereich nicht zusätzlich belastet werden.

Ich bestätige, dass die Maßnahmen ohne öffentlich-rechtliche Verpflichtung oder Förderung durchgeführt werden und mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde.

Als Flächeneigentümer stimme ich dem Antrag zur Aufnahme der o.g. Maßnahmen in ein Ökokonto zu.

  
.....  
Unterschrift Eigentümer

*Hamburg, 20.6.2017*  
.....  
Ort, Datum

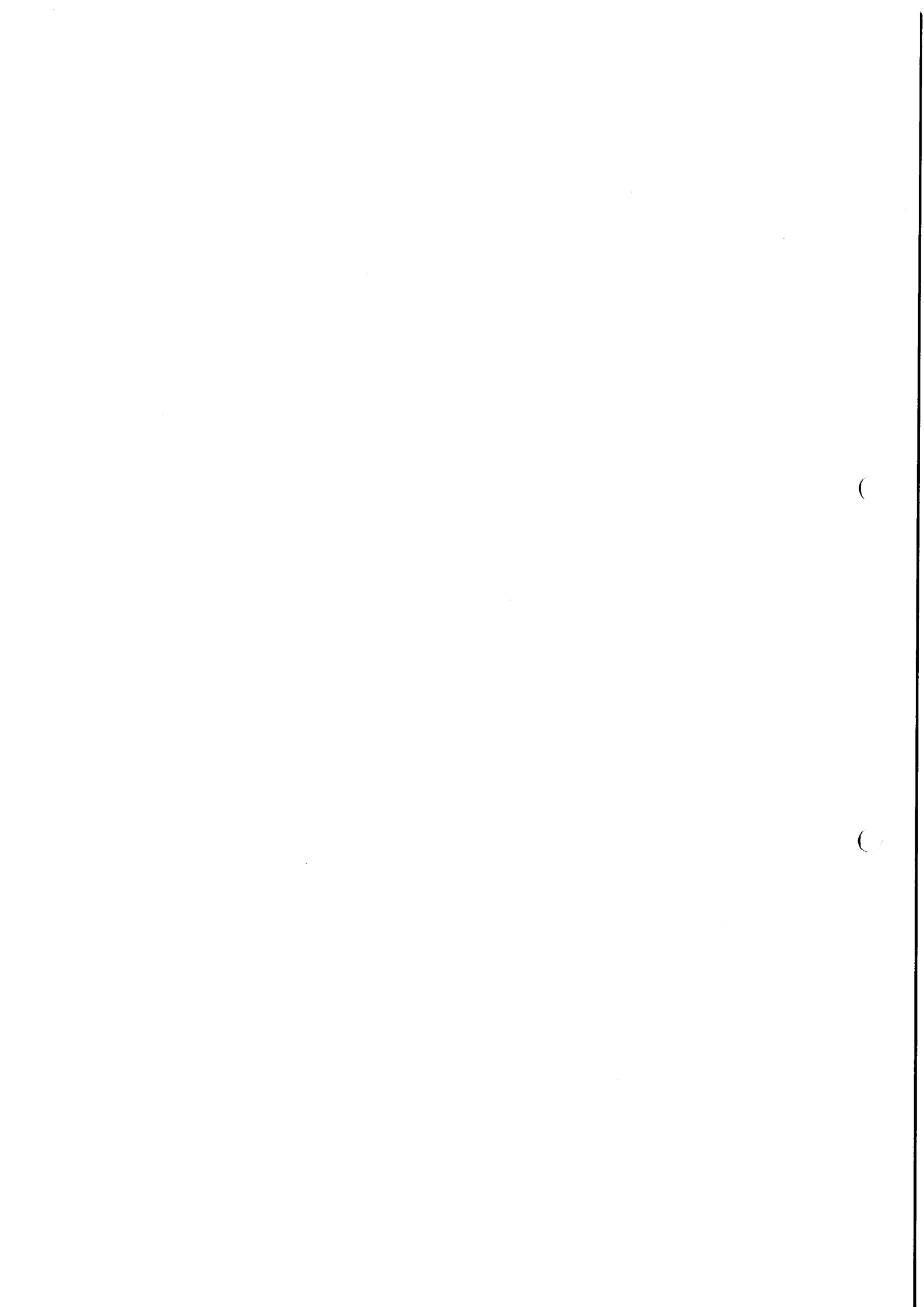
  
.....  
ecodots | Markt 26 | 25821 Bredstedt  
Tel 04671 60098 | Fax 04671 60095  
pohlmann@ecodots.de | www.ecodots.de  
Unterschrift Antragsteller

*Hamburg, 20.6.2017*  
.....  
Ort, Datum

Berechnung der Ökopunkte des Ökokontos „Hornbek-Die Rührenwiese“

Flurstücks- nummer Flur 4	Anrechenbare Größe in m <sup>2</sup>	Ausgangsbiotop	Anrechnungsfaktor	Basiswert Ökopunkte	Zuschlag Biotopverbund	Zuschlag Artenschutz	Ökopunkte
85/52	7.863	Acker	1,0	7.863	15% = 1.180	10% = 786	9.829

*L. R.*



**Antrag zur Aufnahme einer Fläche in das  
Ökokonto „Hornbek-Schleusenkuhlen“ nach § 16 Abs. 2 Bundes-  
naturschutzgesetz i.V.m. § 10 Landesnaturschutzgesetz**

Kreis Lauenburg  
Fachdienst Naturschutz –  
Untere Naturschutzbehörde  
Barlachstraße 2  
23909 Ratzeburg

**Antragsteller bzw. Maßnahmenträger:**

Ecodots	
Markt 26	
25821 Bredstedt	

**Eigentümer der Flächen:**

Günter Böckmann	
Güsterer Straße 5	
21514 Hornbek	

**Angaben über die Verfügbarkeit der betreffenden Flächen:**

- Grundbuchauszug liegt dem Antrag bei
- bestehender Pachtvertrag liegt bei

**Angaben über sonstige öffentliche oder privatrechtliche Auflagen oder Verpflichtungen:**

Bestehen sonstige öffentliche oder private Verpflichtungen auf der/ den betreffenden Flächen?

- Ja                       Nein

Wenn ja, welche?

--	--

L. -1- R

**Angaben über eventuelle Förderungen****Werden sonstige Maßnahmen auf der/den Flächen gefördert?**

O Ja                      ⊗ Nein

**Wenn ja, welche?**


**1 Bestand****1.1 Bestehendes Ökokonto**

Das bestehende Ökokonto „Hornbek-Schleusenkuhlen“<sup>1</sup> in der Gemarkung Hornbek soll um das Flurstück 55 erweitert werden. Dieses Flurstück liegt mittig zwischen den nördlichen Teilflächen des Ökokontos und grenzt mit seiner Ostseite direkt an eine zum Ökokonto gehörende Fläche an. Das bestehende, 12,4 ha umfassende Ökokonto wird hierdurch um 7.062 m<sup>2</sup> erweitert. Die zugrunde gelegte Ausgangsnutzung als Intensivgrünland soll auf eine extensive Beweidung umgestellt werden. Die auf den Bestandsflächen des Ökokontos „Hornbek-Schleusenkuhlen“ durchgeführten Maßnahmen (Anlage einer Blänke, Anlage von Sitzwarten für Lerchen) sollen ergänzt werden.

**1.2 Lage der Flächen im Naturraum und im Biotopverbund**

Die Fläche des Ökokontos liegt im Naturraum 760 Südwestmecklenburgische Niederungen, der nach der ÖkokontoVO vom 28.03.2017 im Hügelland liegt.

Die beantragte Ökokontofläche grenzt unmittelbar an einen Komplex von Hauptverbundachsen. Diese grenzen östlich des Elbe-Lübeck-Kanals, nördlich des Ruhmgrabens und westlich der Bahnlinie Lübeck-Büchen direkt an die Ökokontoflächen.

**1.3 Ausgangsbiotop**

Die Fläche des Ökokontos „Hornbek- Schleusenkuhlen“, auf das sich der vorliegende Antrag bezieht, liegen nördlich des Weges "Am Kanal". Es handelt sich im Ausgangszustand um eine Intensivgrünlandfläche.

In der folgenden Tabelle wird das Flurstück differenziert aufgelistet nach Ausgangsbiotop, mit Angabe zur Größe und zu geplanten Maßnahmen, die zusätzlich zur Extensivierung durchgeführt werden sollen.

Flurstücksnummer Flur 4	Ausgangs- biotop	Größe in m <sup>2</sup>	Geplante Maßnahmen
55	Intensivgrünland	7.062	Ablage von Strohballen, Extensivierung

<sup>1</sup> Bescheid über die Anerkennung vom 09.11.2015 (Az. 340-28/31.0560)

## 2 Entwicklungsziele Artenschutz

Das Flurstück liegt in dem Gebiet des genehmigten Ökokontos "Hornbek-Schleusenkuhlen". Die vorgesehenen Pflege- und Artenschutzmaßnahmen des hier beantragten Ökokontos entsprechen überwiegend den Maßnahmen auf den Flächen des genehmigten Ökokontos "Hornbek-Schleusenkuhlen". Infolgedessen beziehen sich die Entwicklungsziele im Folgenden auch auf die Leitarten des genehmigten Ökokontos "Hornbek-Schleusenkuhlen".

### 2.1 Wiesenvögel

Die Flächen zwischen Bahndamm und Kanal werden von Wiesenvögeln aufgesucht. Von höherem Aufwuchs gehen Störungen aus. Dies wird durch die Bewirtschaftung in den wesentlichen Bereichen verhindert.

### 2.2 Lerche

Der Verzicht auf Düngung führt langfristig zu einem von den Lerchen gewünschten schüttereren Bestand auf den Geländekuppen. Die extensive Bewirtschaftung trägt durch den zu erwartenden größeren Bestand an Insekten zur besseren Nahrungsversorgung bei.

Durch das zusätzliche Setzen von Eichenpfählen sollen die Lerchen zusätzlich zu den bereits vorhandenen Zaunpfählen Sitzwarten erhalten.

### 2.3 Reptilien und Amphibien

Da die Pflege- und Artenschutzmaßnahmen des hier beantragten Ökokontos den Maßnahmen des genehmigten Ökokontos "Hornbek-Schleusenkuhlen" überwiegend entsprechen, sind die hier beantragten Maßnahmen auch geeignet, die Bestandsentwicklung von Zauneidechse, Waldeidechse, Kreuzotter, Blindschleiche, Ringelnatter und Amphibien zu fördern.

## 3 Pflegemaßnahmen

### 3.1 Vorgaben für die Beweidung

#### Artenschutzmaßnahme für Wiesenvögel, Lerche, Amphibien und Reptilien

Das Flurstück soll durch folgende Maßnahmen zu artenreichem und extensiv genutztem Grünland entwickelt und zukünftig nur noch extensiv beweidet werden:

- Extensive Beweidung
- Die Fläche darf nicht, auch nicht zur Narbenerneuerung, umgebrochen werden
- Keine Wasserstandsabsenkungen
- Düngung jeglicher Art (auch Festmist, Klärschlamm, Gärreste u.a.) ist nicht zulässig
- Keine Pflanzenschutzmittel
- Jagdliche Einrichtungen in Form von Kirsungen, Lecksteinen, Kaff, Scheuerpfählen o.a. sind nicht zulässig

- Keine Ablagerung von Materialien und Geräten
- Keine Einrichtung von Mieten, Fahrsilos und Fütterungseinrichtungen

Die Flächen werden weder als Winter- noch als Portionsweide genutzt. Die Nutzung als Weide wird auf den Zeitraum vom 01.04. bis zum 31.10. beschränkt. Dabei ist bis zum 15.05. nur eine Großvieheinheit, ab diesem Zeitpunkt bis zum Saisonende sind zwei Großvieheinheiten zulässig.

Eine Zufütterung ist nicht zulässig. Die Beweidungsintensität muss so hoch sein, dass die Flächen nicht durch überständiges Gras, flächige Brachen oder flächigen Gehölzaufwuchs dominiert werden.

Ein Walzen der Flächen ist nicht zulässig. Das Schleppen und jegliche sonstige Bodenbearbeitung sind in begründeten Ausnahmefällen zwischen dem 01.11. und dem 15.02. möglich, wenn dies zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird und diese zustimmt.

Eine Nachsaat ist nicht zulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Auflage abgewichen werden, wenn dies zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird und diese zustimmt.

Eine Pflegemahd ist nicht zulässig. In begründeten Ausnahmefällen kann von der Auflage abgewichen werden, wenn dies zuvor mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt wird und diese zustimmt.

### **3.2 Auszäunen**

Das Flurstück 55 liegt innerhalb des genehmigten Ökokontos "Hornbek-Schleusenkuhlen", dessen zusammenhängende Flächen in Verbindung mit dem genehmigten Ökokonto "Hornbek-Die Rührenwiese" an den Außengrenzen bereits mit einem Zaun umgeben sind. Infolgedessen ist das Flurstück nicht gesondert mit einem Zaun zu umgeben. Sofern einzelne Abschnitte des Flurstücks noch außerhalb des ausgezäunten Gebietes liegen, dann wird in einem Abstand von ca. 1,25 m ausgezäunt. Im Zaun werden die Drähte so angebracht, dass die Rinder durch den Zaun weiden können. Der Zaun muss aber auch im Hinblick auf die angrenzende Bahnlinie das Vieh sicher auf der Fläche halten.

Die Zaunpfähle dienen auch als Sitzwarte für Greifvögel und Lerche.

### **4 Besondere Maßnahmen für den Artenschutz**

Auf dem Flurstück des Ökokontos sind folgende Maßnahmen für den Artenschutz vorgesehen:

- Nahrungsablenkflächen für den Rotmilan
- Dauerhafte Ablage von stark körnerhaltigen Strohballen als Unterschlupf für Mäuse / Kleinsäuger
- Sitzwarten für Lerche



#### 4.1 Nahrungsablenkflächen für den Rotmilan

##### Artenschutzmaßnahme für Rotmilan

Die Fläche des Ökokontos "Hornbek-Schleusenkuhlen" dient im Zusammenhang mit den Flächen der übrigen Ökokonten in diesem Gebiet auch als Ablenkungsfläche für den Rotmilan. Diese sollen durch hohe Attraktivität, insbesondere während der Brutzeit, die Vögel davon abhalten, weiter in Richtung Windpark in Woltersdorf zu fliegen. Hohe Attraktivität bedeutet insbesondere hohe Nahrungstierdichte (z.B. Kleinsäuger wie Wühlmäuse) und kurze Vegetation, so dass die Rotmilane insbesondere in der Zeit erfolgreich jagen können, wenn die übrigen, landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen im Verlauf der Vegetationsperiode durch die aufwachsenden Feldfrüchte dafür ungeeignet sind.

Hierfür werden im Frühjahr im gesamten Gebiet stark körnerhaltige Strohballen mit einem Durchmesser von ca. 1,50 m abgelegt (siehe Ziffer 4.2). Neben den Standorten in den parallel beantragten Ökokonten "Hornbek-Das große Moor" und "Hornbek-Das kleine Moor" sowie in der parallel beantragten Erweiterung des Ökokontos "Hornbek-Die Rührenwiese" sind auch Standorte in den bestehenden Ökokonten "Hornbek-Schleusenkuhlen" und "Hornbek-Die Rührenwiese" vorgesehen (siehe Plan Nr. 1).

#### 4.2 Dauerhafte Ablage von stark körnerhaltigen Strohballen als Unterschlupf für Mäuse / Kleinsäuger

##### Artenschutzmaßnahme für Rotmilan

An der Nordwest- und der Südwestseite des Flurstücks 55 werden jedes Jahr im Frühjahr stark körnerhaltige Strohballen mit einem Durchmesser von ca. 1,50 m abgelegt. Durch die Körner ist zu erwarten, dass sich unter und in dem Strohballen Mäuse und Kleinsäuger verstärkt aufhalten. Die Mäuse wandern in das durch Beweidung kurz gehaltene Extensivgrünland und können dadurch vom Rotmilan vor allem in der Brutzeit erbeutet werden.

Die Strohballen können ab dem Sommer von den Rindern gefressen werden. Im Folgejahr werden sodann vor Beginn der Brutzeit des Rotmilans neue Strohballen ausgelegt.

#### 4.3 Sitzwarten

##### Artenschutzmaßnahme für Greifvögel und Lerche

Entlang des Zaunes werden zusätzlich zu den Zaunpfählen Eichenpfähle als Sitzwarten für Greifvögel und Lerche gesetzt. Die Pfähle werden nicht für den Zaunbau genutzt, damit sie keine statische Funktion haben und bei einem Faulen im Bodenbereich nicht zusätzlich belastet werden.

Ich bestätige, dass die Maßnahmen ohne öffentlich-rechtliche Verpflichtung oder Förderung durchgeführt werden und mit den Maßnahmen noch nicht begonnen wurde.

Als Flächeneigentümer stimme ich dem Antrag zur Aufnahme der o.g. Maßnahmen in ein Ökokonto zu.

  
.....  
Unterschrift Eigentümer

*Hamburg, 20.6.2017*  
.....  
Ort, Datum

  
.....  
ecodots | Markt 26 | 25821 Bredstedt  
Tel. 04671 600094 | Fax 04671 600095  
pohlmann@ecodots.de | www.ecodots.de  
Unterschrift Antragsteller

*Hamburg, 20.6.2017*  
.....  
Ort, Datum

Berechnung der Ökopunkte des Ökokontos „Hornbek-Schleusenkuhlen“

Flurstücksnummer Flur 4	Anrechenbare Größe in m <sup>2</sup>	Ausgangsbiotop	Anrechnungsfaktor	Basiswert Ökopunkte	Zuschlag Biotopverbund	Zuschlag Artenschutz	Ökopunkte
55	7.062	Intensivgrünland	0,8	5.650	15% = 848	10% = 565	7.063

(

(